

Bericht

des Verfassungs- und Verwaltungsausschusses zur Vorlage der Landesregierung (Nr 194 der Beilagen) betreffend ein Gesetz, mit dem das Salzburger Sozialhilfegesetz geändert wird

Der Verfassungs- und Verwaltungsausschuss hat sich in der Sitzung vom 12. Dezember 2007 während einer Unterbrechung der Sitzung des Landtages in Anwesenheit von der für Sozialhilfeangelegenheiten ressortzuständigen Landesrätin Scharer sowie von Experten mit der zitierten Regierungsvorlage geschäftsordnungsgemäß befasst. Auf der Expertenbank waren Frau Mag. Kuchner (Abteilung 3 des Amtes der Landesregierung), Dr. Grünbart (Abteilung 8 des Amtes der Landesregierung), Frau Mag. Szegedi-Staufner (Abteilung 3 des Magistrats der Landeshauptstadt Salzburg) sowie Frau Dr. Sommer (Salzburger Gemeindeverband) vertreten.

Erläuternd wird zum Gesetzesvorhaben dazu in der Vorlage der Landesregierung allgemein folgendes ausgeführt:

Die vorgeschlagene Änderung des Salzburger Sozialhilfegesetzes sieht eine Erhöhung der Richtsätze zur Sicherung des Lebensunterhalts für das Kalenderjahr 2008 um 6,7 % als jährliche Valorisierung sowie als außerordentliche Steigerung vor. Damit sollen die in den letzten Jahren erheblich gestiegenen Lebenshaltungskosten (Energiekosten, Kosten für die Grundnahrungsmittel udgl) ausgeglichen werden.

Die Richtsatzerhöhung wurde vorausgehend mit den Spitzenvertretern der Salzburger Gemeindeinteressensvertretungen verhandelt. Wegen der Dringlichkeit der Angelegenheit wurde daher von der Durchführung eines Begutachtungsverfahrens abgesehen. Im Übrigen wird auf die Erläuterungen zur Vorlage der Landesregierung verwiesen.

Nach Aufruf des Verhandlungsgegenstandes durch Frau Abg. Riezler (SPÖ) als Berichterstatterin bringt diese zum Ausdruck, dass es ein lang gehegter Wunsch gewesen sei, die vorgeschlagene Erhöhung der Richtsätze zur Sicherung des Lebensunterhaltes vorzunehmen. Für die neuen Beträge sei im Budget 2008 bereits vorgesorgt worden. Die Anhebung sei daher möglich und deshalb werde namens des SPÖ-Landtagsklubs auch die Zustimmung zum Gesetzesvorhaben signalisiert.

Frau Landesrätin Scharer betont, dass seit 2002 keine außerordentliche Erhöhung bei den Sozialhilferichtsätzen vorgenommen worden sei. Es gäbe eine Einigung über die über der Inflationsrate liegenden Erhöhung auch mit den Vertretern des Städtebundes und des Gemeindeverbandes. Sie sei dem Landtag auch dankbar, dass durch die rasche Behandlung des Gesetzes keine Verzögerung eintrete und die Erhöhung der Sozialhilferichtsätze mit 1. Jänner 2008 wirksam werden könnte. Die Erhöhung um 6,7 % setze sich zusammen aus einem Anteil von 5 % als außerordentliche Erhöhung sowie dem Rest als Inflationsanpassung.

Auch Frau Abg. Fletschberger (ÖVP) erklärt namens ihrer Fraktion die Zustimmung zu dem längst fälligen Gesetzesvorhaben. Erfreulich sei auch die Einigung mit dem Städtebund und dem Gemeindeverband.

Namens des FPÖ-Landtagsklubs erklärt Frau Abg. Blattl (FPÖ), die Zustimmung davon abhängig zu machen, dass die von der FPÖ eingebrachte EntschlieÙung zum Beschluss erhoben werde. Danach sollte die Landesregierung ersucht werden, die Zuschussbeträge des Heizschecks für 2008 mindestens im gleichen Ausmaß zu erhöhen, wie die Sozialhilferichtsätze. Begründet werde dies damit, dass sehr viele Sozialhilfeempfänger die Heizkosten sehr belasten würden.

Auch Abg. Schwaighofer (Die Grünen) kündigt einige Anmerkungen zum Gesetzesvorhaben an. So sei zu kritisieren, dass wieder einmal kein Begutachtungsverfahren durchgeführt worden sei. Inhaltlich sei festzustellen, dass der Abstand der Sozialhilfeempfänger zu den Mindestpensionen wieder größer geworden sei. Der Unterschied zwischen der Anhebung der Mindestpension und der Sozialhilfebeträge wäre auffällig. Nicht zuletzt sei unhaltbar, dass die Unterstützung für Familien mit Kindern so niedrig ausgefallen sei. Mit € 113,-- würde Salzburg derzeit mit Abstand die niedrigste Unterstützung leisten. Aus diesem Grund bringen die Grünen den Abänderungsantrag ein, einen Richtsatz für Mitunterstützte mit Anspruch auf Familienbeihilfe in einer Höhe von € 130,-- festzulegen. Aus der jetzt erkennbaren Anhebung im Ausmaß von 6,7 % würde dieser Betrag lediglich € 120,5 erreichen. Auch dies sei nach der Anhebung trotzdem der niedrigste Betrag aller Bundesländer. Jeder kenne die Zusammenhänge bei der Not von Kindern. Arme Kinder und nicht hinreichend unterstützte Kinder würden ständig Nachteile haben und darunter auch in Folge ein Leben lang leiden. Es gehe um nicht mehr als um knapp € 10,-- zusätzliche Anhebung, so Abg. Schwaighofer abschließend.

Landesrätin Scharer betont, dass Salzburg an vierter Stelle bei den Heizschecks liege. Die Vergleichbarkeit der verschiedenen Leistungen in den Bundesländern sei nicht gegeben, weil diese sich aus verschiedensten Leistungen, nämlich Geld- und Sachleistungen, zusammensetze. Auch der Kinderrichtsatz wäre nicht vergleichbar, weil es hier verschiedenste Unterstützungen wie zB für den Schulbeginn gäbe.

Sodann verlangt Zweiter Präsident MMag. Neureiter (ÖVP) fundierte Vergleichsunterlagen. Man habe dies auch im Wohnbauförderungsbeirat verlangt. Ohne Informationen könne kein Vergleich angestellt werden.

Nach weiteren Wortmeldungen von Abg. Schwaighofer (Die Grünen) auch im Zusammenhang mit Mindestsicherung, Mindestpension, Kinderunterstützung und nach der Feststellung, dass selbst der frühere Landesrat Dr. Buchinger gemeint hätte, Salzburg müsse bei der Sozialhilfe ins Mittelfeld kommen, werden Auskünfte der Experten erbeten.

So führt Frau Mag. Kuchner (Abteilung 3) aus, dass die Heizkosten als aufwandserhöhend angerechnet werden. Die sei nicht in allen Bundesländern der Fall. Ein Vergleich der Sozialhilfeleistungen über alle Bundesländer wäre wichtig. Es müssten aber alle Leistungen einbezogen werden, um ein realistisches Bild zu bekommen. Darüber hinaus werden Salzburger Sozialhilfeleistungen mit Rechtsanspruch gewährt, was ebenfalls nicht in allen Bundesländern der Fall sei. Weiters gebe es Bundesländer, die die Höhe des Richtsatzes gedeckelt hätten. Daher sei der Vergleich sehr schwierig. Die Systeme seien nicht sehr transparent. Die letzte Studie stamme aus dem Jahr 2001 von Univ.-Prof. Dr. Pfeil. Diese Studie sei aber eher rechtstechnischer Natur gewesen.

Sodann verlangen Zweiter Präsident MMag. Neureiter (ÖVP) und Frau Abg. Blattl (FPÖ) ausgewählte Fallbeispiele, an denen die Vergleiche angestellt werden sollten.

Zum Entschließungsantrag der FPÖ, den Heizkostenscheck anzuheben, erklären sich die Initiatoren vorläufig mit einer Kenntnisnahme des Berichtes einverstanden. Dieser wird angesichts der angekündigten Informationen einvernehmlich zurückgestellt.

Hingegen wird der Abänderungsantrag der Grünen mit den Stimmen von SPÖ und ÖVP gegen die der FPÖ und der Grünen – sohin mehrstimmig – abgelehnt. Begründet wird dies ua auch damit, dass die zusätzlichen Kosten allein das Land zu tragen hätte. Die jetzt geplanten Erhöhungen wären mit dem Städtebund und dem Gemeindeverband auch wegen der Kostentragung durch die Gemeinden paktiert worden. Einseitige Veränderungen gingen daher ausschließlich zulasten des Landes.

Das Gesetz wird in Z 1 mit den Stimmen von SPÖ, ÖVP und FPÖ gegen die Stimme der Grünen zum Beschluss erhoben, die Z 2 einstimmig. Allerdings wird das gesamte Novellierungsvorhaben unverändert und gegen die Stimme der Grünen dem Landtag zur Beschlussfassung empfohlen.

Der Verfassungs- und Verwaltungsausschuss stellt mit den Stimmen von SPÖ, ÖVP und FPÖ gegen die Stimme der Grünen – sohin mehrstimmig – den

Antrag,

der Salzburger Landtag wolle beschließen:

Das in der Vorlage der Landesregierung Nr 194 der Beilagen enthaltene Gesetz wird zum Beschluss erhoben.

Salzburg am 12. Dezember 2007

Der Vorsitzende:
Kosmata eh

Die Berichterstatterin:
Riezler eh

Beschluss des Salzburger Landtages vom 12. Dezember 2007:

Der Antrag wurde mit den Stimmen von SPÖ, ÖVP und FPÖ gegen die Stimmen der Grünen – sohin mehrstimmig – zum Beschluss erhoben.